



MOTORSPORTREGLEMENT 2016

“BATTLE-SPRINT” “BATTLE-ENDURANCE” “ROOKIES-CHALLENGE”

OSK-genehmigt mit Nr. am

1. ALLGEMEINES:

Das vorliegende Motorsportreglement gilt für den Veranstalter der X-BOW-BATTLE Silbermayr Consulting AG, Haslacherweg 11, CH 8213 Neunkirch, SCHWEIZ.

Der Veranstalter ist verpflichtet, im Rahmen der X-BOW-BATTLE den BATTLE-SPRINT, die ROOKIES-CHALLENGE und die BATTLE-ENDURANCE Veranstaltung gemäß dem Motorsportreglement 2016 auszuschreiben, und in den Ausschreibungsunterlagen darauf hinzuweisen.

Ziel des Motorsportreglements ist die Gewährleistung der Chancengleichheit aller Teilnehmer, sowie die Förderung des Motorsports mit alltagstauglichen Fahrzeugen vom Typ/Modell KTM X-BOW, welche dem Motorsportreglement entsprechen.

Dieses Motorsportreglement gilt für sämtliche BATTLE-SPRINT-, ROOKIES-CHALLENGE- und BATTLE-ENDURANCE Veranstaltungen im Rahmen der X-BOW-BATTLE sowie für seine Teilnehmer als verbindlich.

Die Veranstaltungen sind als Clubsport-offene Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung auszuschreiben.

Rechtsgrundlagen dieses Motorsportreglements sind:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) inkl. Anhängen
- Nationales Sportgesetz der OSK
- Aktuelles Rundstreckenreglement der OSK
- Motorsportreglement BATTLE-SPRINT, ROOKIES-CHALLENGE und BATTLE-ENDURANCE 2016
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit evtl. Änderungen und Ergänzungen.

2. VERANSTALTUNG:

Ziel der Veranstaltung ist insbesondere der Ausbau der individuellen Fahrsicherheit, das Beherrschen von kritischen Situationen im öffentlichen Straßenverkehr, die Schulung der Reaktionsfähigkeit sowie die Förderung des Sicherheitsbewusstseins.

3. TEILNEHMER:

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer aus dem In- und Ausland, die im Besitz einer für das Jahr 2016 gültigen D-Fahrerlizenz oder einer höherwertigen Fahrerlizenz, bzw. einer Tageslizenz sind (siehe Punkt 6).

„Platinum Drivers“ sind beim BATTLE-SPRINT und bei der BATTLE-ENDURANCE nicht punkteberechtigt. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, „Platinum Drivers“ als Gaststarter einzusetzen. (Anhang 1).

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, gemeinsam mit der Nennung, das Fahrerklassifizierungs-Formular wahrheitsgetreu auszufüllen und an den Veranstalter zu übermitteln. Im Streitfalle entscheidet die OSK über die Einstufung.

1





4. ANMELDUNG/EINSCHREIBUNG:

Die Anmeldung (Nennung) zu einer Veranstaltung bzw. für alle Rennen in 2016 (Einschreibung) erfolgt ausschließlich mit dem aktuellen Nennformular 2016, und der dazugehörigen Wagenkarte für 2016, bzw. dem Wagenpass. Die Wagenkarte, bzw. der Wagenpass ist Bestandteil der Nennung.

Einzahlungsfrist für die zeitgerechte Überweisung der Jahreseinschreibgebühr ist der 15.04.2016.

Der Veranstalter ist berechtigt, Einschreibungen, bzw. Nennungen nach seinem Ermessen abzulehnen. Einschreibungen/Nennungen werden erst nach Eingang der Einschreibgebühr bearbeitet.

Die Formulare für die Einschreibung, Nennung, Fahrerklassifizierung und Wagenkarte können unter www.x-bow-battle.at herunter geladen werden.

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Teilnehmer grundsätzlich an allen zur BATTLE-SPRINT-, ROOKIES-CHALLENGE-, bzw. BATTLE-ENDURANCE 2016 zählenden Veranstaltungen teilzunehmen.

5. NENNUNGEN/NENNGEBÜHR/TEILNEHMERZAHL:

Falls die pro Rennstrecke maximal gültige Teilnehmerzahl durch die eingeschriebenen Teilnehmer noch nicht erreicht ist, kann auch für einzelne Rennveranstaltungen genannt werden.

1. Nennschluss ist jeweils 7 Tage vor Beginn einer Veranstaltung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen, die später als drei Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, nicht mehr anzunehmen (2. Nennschluss). Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen nach seinem Ermessen abzulehnen.

Die Nenngebühr für den BATTLE-SPRINT beträgt pro Veranstaltung: € 1.590,-

Die Nenngebühr pro Team für die BATTLE-ENDURANCE beträgt pro Veranstaltung: € 390,-

Teilnehmerzahl: Rennstrecken-abhängig, siehe jeweilige Ausschreibung.

Die Annahme der Nennung erfolgt in Reihenfolge des Nennungseingangs (inkl. Überweisung der Nenngebühr).

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Einschreibungen/Nennungen bis zur maximalen, Rennstrecken-abhängigen, Trainings-Teilnehmer-Anzahl zu zulassen. Für die Berechtigung zur Teilnahme an den Rennen ist das Ergebnis der Trainingszeiten ausschlaggebend, wobei die jeweils Langsamsten zuerst ihre Startberechtigung verlieren.

Bei Nicht-Qualifikation zur Teilnahme an den Rennläufen, bei Nicht-Erscheinen sowie bei Disqualifikation, oder sofern der Teilnehmer keine gültige Lizenz vorweisen kann, erfolgt keine Rückvergütung der Nenn- bzw. Einschreibgebühr.

6. FAHRERLIZENZ:

Jeder Teilnehmer des BATTLE-SPRINTS, der ROOKIES-CHALLENGE und der BATTLE- ENDURANCE Serie benötigt eine internationale D1-Lizenz der OSK oder eine höherwertige Lizenz, bzw. eine gleichwertige gültige Fahrerlizenz einer der FIA angeschlossenen ASN der. Die internationale D1-Lizenz der OSK kann bei den X-BOW BATTLE-Veranstaltungen vor Ort (an der Rennstrecke) gegen Gebühr erworben werden. (inkl. Unfallversicherung: Kosten lt. aktueller OSK-Homepage www.osk.or.at).

Anwärter für Motorsportlizenzen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, müssen ein ärztliches Attest vorweisen, welches besagt, dass sie zum Betreiben des Motorsportes geeignet sind („Medical Code für Automobillizenz 2016“).

Dieses Attest muss auf einem besonderen Formblatt erfolgen, das von der OSK-Internet-Seite www.osk.or.at geladen werden kann. Diese Bestimmung gilt auch für Tageslizenz-Teilnehmer. Dieses vom Hausarzt gezeichnete Formular ist vor Ort vorzulegen.





Teilnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, benötigen für den Erwerb der internationalen D1-Lizenz zusätzlich eine Freigabe ihres jeweiligen Landesverbandes (z.B. DMSB, ACS etc.). Der Teilnehmer ist verpflichtet die Freigabe rechtzeitig zu beantragen, da eine Freigabe vor Ort nicht möglich ist.

7. UNFALLVERSICHERUNG:

Inhaber einer gültigen Fahrerlizenz sind gemäß den Automobilsport-Lizenzbestimmungen unfallversichert.

8. FAHRZEUGE UND WERTUNGEN:

Die Fahrzeuge müssen eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen, entsprechend dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz oder entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Mitgliedstaates der Europäischen Union, bzw. der Schweiz. Die Straßenzulassung kann in sämtlichen Klassen durch einen gültigen FIA- Pass, oder durch einen nationalen Wagenpass, oder durch eine OSK-Wagenkarte ersetzt werden. Es gelten die serienmäßigen Sicherheitsstandards. Der Überrollbügel muss fahrerseitig aus Stahl gefertigt sein. Sicherheitseinbauten lt. Anhang J der FIA sind, soweit möglich, zwingend vorzusehen. Rennmodelle des KTM X-Bow lt. Reglement E2 SH/OSK sind ebenfalls startberechtigt, GT-Modelle (ab Mj. 2013) sind nicht startberechtigt. Veränderungen am Fahrzeug sind nur gemäß den unter Punkt 25. aufgeführten technischen Bestimmungen, unter Einhaltung des österreichischen Kraftfahrzeuggesetzes bzw. unter Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, zulässig.

Wertungsklassen:

Es werden jeweils die Ergebnisse des 1. und 2. Laufes der BATTLE-SPRINT-, der ROOKIES-CHALLENGE- und der BATTLE-ENDURANCE Wertung einzeln gewertet und geehrt.

Im Rahmen der BATTLE-SPRINT Bewerbe wird jeweils auch eine MASTERS-Wertung gewertet (Teilnehmer älter als 50 Jahre).

Im Rahmen der BATTLE-ENDURANCE wird es eine eigene ROOKIES-CHALLENGE-Wertung und eine GT4-Wertung geben (Mindestanzahl von 3 Fahrzeugen/Teams pro Klasse vorausgesetzt).

Die Läufe der ROOKIES-CHALLENGE werden am Red Bull Ring, Slovakiaring, Pannoniaring und in Mugello als eigene Rennläufe veranstaltet, in Brünn starten sie im Rahmen der BATTLE-Sprint Rennen und werden als Klasse gewertet.

Zumindest die jeweils 3 Erstplatzierten erhalten einen Pokal.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug, dessen Klassen-Einteilung nicht eindeutig bestimmbar ist, in der Gastklasse ohne Punkte einzuordnen oder nicht zum Start zu zulassen, wenn die Sicherheitsbestimmungen nicht erfüllt werden.

Der Veranstalter hat das Recht, jederzeit die technische Übereinstimmung der teilnehmenden Fahrzeuge mit dem Reglement zu überprüfen.

Ebenso hat der Veranstalter das Recht, Fahrzeuge jederzeit zwecks Überprüfung der technischen Übereinstimmung zum Fahrzeug-Hersteller verbringen zu lassen und dort einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, oder diese auch vor Ort durchzuführen. Sollten bei einer Überprüfung Regelwidrigkeiten festgestellt werden, hat der jeweilige Teilnehmer/Bewerber alle Kosten der Untersuchung inkl. der Transportkosten zu übernehmen und einen zusätzlichen Unkostenbeitrag für die technischen Kontrollen an den Veranstalter in Höhe von € 5.000,- zu begleichen.

Bis zur Begleichung dieses Betrages, hat der Veranstalter das Recht, das Fahrzeug des Teilnehmers/ Bewerbers einzubehalten.

Fahrzeuge die nicht dem Reglement entsprechen, oder welche zum Zwecke einer technischen Überprüfung nicht herausgegeben werden, können ausgeschlossen werden. Es erfolgt keine Rückvergütung der Teilnahme, bzw. Einschreibgebühr.





9. SERIEN-TERMINKALENDER/ZEITPLAN:

<u>Datum: *</u>	<u>Rennstrecke: *</u>	<u>Im Rahmen von:</u>
06./07.5.2016	BRÜNN / CZ	Histo Cup
27./28.5.2016	RED BULL RING / AT	X-BOW-DAYS
17.-19.6.2016	SLOWAKIARING / SK	X-BOW-DAYS
18.-19.8.2016	PANNONIARING / HU	X-BOW -DAYS
30.9.-1.10.2016 tbc	MUGELLO / IT	X-BOW DAYS

*Stand 04.1.2016 – Änderungen vorbehalten.

Der Ablauf der BATTLE-SPRINT, der ROOKIES-CHALLENGE und der BATTLE-ENDURANCE Serie erfolgt gemäß Zeitplan. Dieser wird den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung ausgehändigt und auch auf der Homepage x-bow-battle.at veröffentlicht.

Pro Rennwochenende sind für die BATTLE-SPRINT Wertung vorgesehen und in der Nenngebühr inkludiert:

2 x freies Training à ca. 30 Min.

2 x Zeittraining à ca. 30 Min.

2 x Rennen à ca. 30 Min.

Pro Rennwochenende sind für die BATTLE-ENDURANCE Wertung vorgesehen und in der Nenngebühr inkludiert:

1 x Zeittraining à ca. 15 Min.

1 x Rennen à ca. 60 Min.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Zeitplan nach Bedarf zu ändern und Einzelwettbewerbe zu verlegen oder abzusagen.

10. FAHRERBESPRECHUNG:

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht. Bei Nichtteilnahme wird ein Bußgeld in Höhe von € 150,- erhoben.

11. DURCHFÜHRUNG DER BATTLE-SPRINT UND DER BATTLE-ENDURANCE SERIE:

Die BATTLE-SPRINT und die ROOKIES-CHALLENGE Serie wird als Leistungsprüfung bestehend aus zwei Sprintprüfungen von jeweils ca. 25 Minuten Dauer durchgeführt. Diese werden einzeln gewertet. Um gewertet zu werden, muss der Teilnehmer mindestens 75% der Fahrzeit des Gesamt-Siegers zurückgelegt haben.

Die Zeitmessung obliegt dem Veranstalter.

Bei Vorschreibung eines Transponders muss dieser mit Beginn des ersten freien Trainings funktionsfähig am Fahrzeug montiert sein. Vor jedem Wertungslauf ermittelt ein Zeittraining die Startaufstellung.

Das Zeittraining des BATTLE-SPRINT 1 + 2 erfolgt durch folgendes Qualifying System:

Qualifying 1 („Q1“): Dauer 15 Minuten für alle Teilnehmer

Qualifying 2 („Q2“): Dauer 15 Minuten für die besten 10 Teilnehmer.

Die Startaufstellung erfolgt nach den Ergebnissen der jeweiligen Qualifyings (Q2: Platz 1-10, Q1: Platz 11-...) und nicht nach der absoluten Bestzeit der beiden Qualifyings.

Maximal dürfen jedoch beim Qualifying 2 Reifensätze verwendet werden (1 x Slicks, 1 x Regenreifen).

Das Zeittraining der ROOKIES-CHALLENGE Läufe 1 + 2 erfolgt durch ein einzelnes Qualifying von der Dauer von 15 min.



In Brünn wird das Qualifying System der BATTLE-Sprint Läufe und der ROOKIES-CHALLENGE Läufe ersetzt durch ein einzelnes gemeinsames Qualifying von der Dauer von ca. 25 min.

Während und zwischen den Qualifyings ist ein Nachtanken ausdrücklich untersagt.
Das Reifenwechseln ist ebenfalls verboten. Genehmigt ist lediglich wie bei der BATTLE-ENDURANCE von Regen auf Slicks oder umgekehrt.
Sollte ein Reifen beschädigt werden, darf dieser gewechselt werden, muss aber unaufgefordert dem technischen Kommissär vorgeführt werden.

Die BATTLE-ENDURANCE Serie wird als Leistungsprüfung, bestehend aus einem Wertungslauf von ca. 60 Minuten Dauer durchgeführt. Es sind grundsätzlich 2 Fahrer und 2 Fahrzeuge pro Team vorgeschrieben (Ausnahmen siehe Punkt 16). Um gewertet zu werden, muss der Teilnehmer oder das Team mindestens 75% der Fahrzeit des Gesamt-Siegers zurückgelegt haben. Die Zeitmessung obliegt dem Veranstalter. Bei Vorschreibung eines Transponders muss dieser ab dem Beginn des ersten Zeittraining funktionsfähig an jedem Fahrzeug montiert sein. Vor dem Wertungslauf ermittelt ein Zeittraining die Startaufstellung.

12. STARTAUFSTELLUNG:

Die Startaufstellung zu den einzelnen BATTLE-SPRINT, den ROOKIES-CHALLENGE und BATTLE-ENDURANCE Prüfungen erfolgt in der Reihenfolge der gemessenen Trainingszeiten, die in einzelnen Zeittrainings ermittelt wird, wobei der schnellste Fahrer die Pole Position einnimmt.

13. 1. UND 2. LAUF BATTLE-SPRINT PRÜFUNG, der ROOKIES-CHALLENGE UND LAUF ZUR BATTLE-ENDURANCE:

Der Start erfolgt unter „Pace-Car-Bedingungen“. Das Pace-Car führt das Feld am Ende der Einführungsrunde mit einer gleichmäßigen Geschwindigkeit von ca. 80 – 120 km/h Richtung Startlinie. Die Reihenfolge der Fahrzeuge entsprechend der Startaufstellung mit Fahrzeugabständen von ca. 1-2 Wagenlängen ist einzuhalten. Das Pace-Car schert in die Boxengasse aus. Der Trainingsschnellste, somit das Führungsfahrzeug, bestimmt die Erhöhung des Tempos bis zur Startfreigabe, abruptes Bremsen oder Verzögern ist verboten!

Sobald der Rennleiter den Start per Ampel oder Flagge freigibt, beginnt die Wertung (Videoüberwachung). Fahrer, die durch ihre Fahrweise einen Startabbruch und/oder einen Startunfall verursachen, werden verwart und starten beim Restart (bzw. beim nächsten Rennen) am Ende des Feldes. Bei mehreren Verursachern ergibt sich die weitere Reihenfolge entsprechend den Trainingszeiten aus dem Zeittraining. Der durch den Abbruch verursachte Zeitverlust kann ggf. durch Verkürzung der Sprintprüfung ausgeglichen werden. Es gilt ein Überholverbot bis zur Startlinie.

Der Rennleiter ist aus Sicherheitsgründen berechtigt, ein Überholverbot bis nach der ersten, bzw. zweiten Kurve in Kraft zu setzen, oder das Startprozedere zum Zwecke der Sicherheit zu ändern. Falls durch einen Startabbruch, bzw. durch einen Unfall Mehrkosten aufgrund der Zeitverzögerung entstehen, werden diese auf den Fahrer umgelegt, der durch seine Fahrweise einen Startabbruch und/oder einen Startunfall verursacht hat.

Sieger ist der Fahrer, bzw. das Team, der/das nach Ablauf der Zeit (ca. 25 Min., bzw. 55 Min.) die höchste Rundenanzahl zurückgelegt hat, bzw. bei gleicher Rundenanzahl die Ziellinie zuerst überquert hat. Die Sprintprüfung wird vom Rennleiter mit der Zielflagge abgewunken.

14. PARC FERMÉ:

Die parc fermé Bestimmungen gelten für sämtliche Zeittrainings und Wertungsläufe. Die Fahrzeuge der abgewunkenen Teilnehmer sind gemäß den Anweisungen der Offiziellen im sog. parc fermé abzustellen. Fahrzeuge die am Zeittraining und/oder an den Sprintprüfungen teilgenommen haben, jedoch nicht die Ziellinie überfahren haben und/oder nicht mit eigenem Antrieb den parc fermé aufsuchen können, unterliegen gleichfalls



den parc fermé Bestimmungen. Der Teilnehmer alleine ist verantwortlich dass das Fahrzeug rechtzeitig in den parc fermé eingebracht wird.

15. BOXENGASSE/FAHRERLAGER:

Die max. gefahrene Geschwindigkeit in der Boxengasse darf das jeweils festgesetzte Tempolimit nicht überschreiten. Bei erstmaligem Verstoß erfolgt die Erhebung eines Bußgeldes in Höhe von € 150,- zahlbar an den Veranstalter. Ein zweiter Verstoß führt zum sofortigen Wertungsausschluss der jeweiligen Veranstaltung. Die Geschwindigkeit wird durch einen Sachrichter gemessen. Personen unter 14 Jahren, sowie Hunde (Tiere) haben keinen Zutritt zur Boxengasse.

Zu Beginn und während einer Veranstaltung müssen alle Teamfahrzeuge im Fahrerlager sauber, in gutem Zustand und ordentlich aufgereiht sein. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer so lange von der Veranstaltung auszuschließen, bis der gewünschte Zustand hergestellt ist.

16. VERANSTALTUNGSWERTUNG:

16.1. BATTLE-SPRINT Wertung:

Die Ergebnisse der 1. und 2. Wertung der BATTLE-SPRINT Prüfung werden als Einzelläufe gewertet und geehrt.

Punktevergabe BATTLE-SPRINT:

1. Platz..... 25 Punkte	2. Platz.....20 Punkte
3. Platz..... 16 Punkte	4. Platz.....14 Punkte
5. Platz..... 12 Punkte	6. Platz.....10 Punkte
7. Platz.....8 Punkte	8. Platz.....6 Punkte
9. Platz.....4 Punkte	10. Platz..... 2 Punkt

Punktevergabe ROOKIES-CHALLENGE im Rahmen des BATTLE-SPRINT:

1. Platz..... 25 Punkte	2. Platz.....20 Punkte
3. Platz..... 16 Punkte	4. Platz.....14 Punkte
5. Platz..... 12 Punkte	6. Platz.....10 Punkte
7. Platz.....8 Punkte	8. Platz.....6 Punkte
9. Platz.....4 Punkte	10. Platz..... 2 Punkt

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und die Teilnahme ist Pflicht. Zumindest die ersten drei Gesamtplatzierten erhalten einen Ehrenpreis.

16.2 BATTLE-ENDURANCE Wertung:

Die BATTLE-ENDURANCE wird als Leistungsprüfung mit einem Wertungslauf von ca. 55 Minuten gewertet und geehrt.

Ein Team besteht aus mindestens 2 Fahrern und 2 Autos.

In begründeten Ausnahmefällen (max. 2 x pro Saison, siehe. Pkt. 16.3. ff) kann der Wettbewerb auch durch einen Fahrer oder mit einem Auto bestritten werden (gilt nicht für ROOKIES-CHALLENGE).

Teilnehmer mit GT4-Fahrzeugen (ab BJ 2015) können auch nur mit einem Fahrzeug teilnehmen, bzw, auch alleine starten.

Es muss mindestens ein Pflichtboxenstopp durchgeführt werden, bei welchem ein Fahrzeug - und Fahrerwechsel statt findet (Ausnahme sh. Punkt 16.3 ff).



Dieser Pflichtboxenstopp muss zwischen der 25 und 35 Minute nach Rennbeginn statt finden. Die Mindestaufenthaltszeit beträgt 3 Minuten, gemessen zwischen Boxen Ein- und Ausfahrtlinie. Die Mindestgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt 25 km/h.

Ein zweites Boxenstopfenster mit der Möglichkeit eines erneuten Fahrer- und Fahrzeugwechsels besteht zwischen der 50 und 60 Rennminute. Auch hier beträgt die Mindestaufenthaltszeit 3 Minuten, gemessen zwischen Boxen Ein und Ausfahrt.

Es besteht während des Rennens absolutes Tank- (Ausnahme Punkt 16.3.ff)und Reifenwechselverbot .
Ausnahme: Tritt ein Reifenschaden während des Rennlaufs ein, darf das betroffene Rad ausgewechselt werden. Der beschädigte Reifen ist nach dem Rennende dem technischen Kommissär unaufgefordert zu übergeben.

Der Wechsel von Regenreifen auf Slicks (und umgekehrt) ist jederzeit erlaubt.

- Bei Standzeitabkürzungen werden pro angefangene Minute 2 Strafminuten auf die Gesamtzeit des Teams addiert.
- Für zu frühes oder zu spätes Einfahren in die Boxengasse außerhalb des Boxenstopfensters werden ebenfalls 2 Strafminuten auf die Gesamtzeit des Teams addiert.
- Bei Auslassen des Pflichtboxenstopps werden 8 Strafminuten auf die Gesamtzeit addiert.

Punktevergabe BATTLE-ENDURANCE (pro Team):

1. Platz.....	25 Punkte	2. Platz.....	20 Punkte
3. Platz.....	16 Punkte	4. Platz.....	14 Punkte
5. Platz.....	12 Punkte	6. Platz.....	10 Punkte
7. Platz.....	8 Punkte	8. Platz.....	6 Punkte
9. Platz.....	4 Punkte	10. Platz.....	2 Punkt

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und die Teilnahme ist Pflicht.
Zumindest die ersten drei Gesamtplatzierten erhalten einen Ehrenpreis.

Es erfolgt eine eigene Klassenwertung für die ROOKIES-CHALLENGE und GT4 Fahrzeuge (Mindestteilnehmerzahl 3 Fahrzeuge um als eigene Klasse gewertet zu werden).

Champions_League Regelung : Sofern ein Fahrer bereits einmal in einem Team gemeldet war, ist er nicht mehr für ein anderes Team Punkte berechtigt.

Hiervon nicht betroffen ist die Einzelwertung des jeweiligen Rennens in dem dieser Fahrer zwar gewertet wird aber keine Punkte erhält sofern er in Jahre 2016 bereits für ein anderes Team gemeldet war.

16.3. Ausnahmen BATTLE-ENDURANCE: Einzelfahrer / 1 Auto:

In begründeten Ausnahmefällen ist nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter folgende Abweichung vom Punkt 16.2. erlaubt:

Sofern ein Fahrer für dieses Rennen keinen Teampartner zur Verfügung hat oder ein Team nur ein Auto zur Verfügung hat, ist es maximal 2 x in der Saison erlaubt, den Wettbewerb als Einzelperson oder als Team mit nur einem Fahrzeug zu bestreiten.

Sollte das Team zu diesem Zwecke nachtanken müssen, so ist dies vor der Veranstaltung dem Veranstalter anzuzeigen. In diesem Fall wird für das Team eine geeignete Tankzone ausgewiesen, in der nachgetankt werden darf.

Sofern dies möglich ist, sind folgende Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten:

7



- Der Fahrer muss während des Tankvorganges das Fahrzeug verlassen haben.
- Der Tankvorgang darf nur durch einen Mechaniker / Betreuer mit feuerfester Ausrüstung (entspr. Bestimmungen lt. FIA) durchgeführt werden.
- Zudem muss ein zweiter Mechaniker / Betreuer mit entsprechender Sicherheitsausrüstung und mit einem Feuerlöscher anwesend sein (mindestens 12 kg, empfohlen werden die üblichen rollbaren 50-kg-Geräte).
- Den Nachweis über die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen hat das Team zu führen und bei der technischen Abnahme nachzuweisen und sich genehmigen zu lassen.

Der Pflichtboxenstopp gem. Beschreibung in 16.2. ist jedoch immer einzuhalten. Auch wenn das Team oder der Fahrer in der Lage ist, ohne nachtanken das Rennen zu bestreiten.

17. JAHRESWERTUNG BATTLE-SPRINT, ROOKIES-CHALLENGE BZW. BATTLE-ENDURANCE MEISTERSCHAFT:

Die Grundlage der BATTLE-SPRINT, ROOKIES-CHALLENGE und der BATTLE-ENDURANCE Jahreswertung sind die Einzelwertungsläufe sämtlicher Veranstaltungen der Silbermayr Consulting AG in 2016. Sieger ist der punktebeste Fahrer, bzw. das punktebeste Team. Im Fall eines Gleichstandes entscheidet die Majorität der besseren Platzierungen. Sollte noch immer ein Gleichstand bestehen, wird das bessere Ergebnis des letzten wertbaren Laufes herangezogen.

18. OSK EHRUNG:

Die OSK ehrt im Rahmen ihrer österreichischen Staatsmeisterschaftsehrung jeweils den Gesamtsieger der BATTLE-SPRINT Wertung, der ROOKIE-CHALLENGE Wertung und der BATTLE-ENDURANCE Wertung.

19. FAHRDISZIPLIN:

Gefährliche Überhol- und Bremsmanöver, rücksichtsloses Fahren (z.B. Zick-Zackfahren, Abdrängen, etc.), Unfälle etc. sind zu unterlassen und werden grundsätzlich der Rennleitung gemeldet und können mit dem Ausschluss aus der Wertung, bzw. dem Ausschluss aus der Veranstaltung geahndet werden.

Private Videoaufzeichnungen haben diesbezüglich keine sportliche Relevanz. Es werden zur diesbezüglichen Bewertung die Aufzeichnungen der offiziellen Streckenkameras herangezogen.

Kollisionen zwischen Fahrzeugen können für alle beteiligten Fahrer zu einem Ausschluss aus der Wertung, unabhängig von der Schuldfrage führen. Ausnahme: Einer der betroffenen Fahrer gibt schriftlich sein Schuldgeständnis ab.

Grundsätzlich obliegt die Bewertung und Einschätzung der einzelnen Situation dem zuständigen Rennleiter.

20. VERSTÖSSE GEGEN DAS MOTORSPORTREGLEMENT:

Fahrer, die ihr Fahrzeug in einem Zustand vorführen, bzw. in Training/Leistungsprüfung einsetzen, das nicht den im Nennformular und/oder auf der Wagenkarte gemachten Angaben entspricht, oder aber eine technische Untersuchung verweigern, können – unbeschadet eines Ausschlusses von der Wertung – von den Sportkommissaren, oder vom OSK-Sportgericht bestraft werden.

Jegliche Verstöße gegen das technische Reglement, aus welchem sich der betreffende Fahrer oder Teilnehmer einen Wettbewerbsvorteil verschafft oder verschaffen könnte, sind mindestens mit dem Ausschluss aus der Tageswertung zu bestrafen, werden veröffentlicht, und können mit weiteren Sportstrafen durch die OSK geahndet werden.

Als Mindeststrafe des Veranstalters gilt jedoch vereinbart:

- Bußgeld in Höhe von € 500,- zu zahlen an den Veranstalter,
- Meldung an die OSK.
- Ausschluss von der Veranstaltung auf zeitliche Dauer



Andere oder darüber hinaus gehende Strafen nach OSK/FIA bleiben vorbehalten. Bei Verwendung eines reglementwidrigen Fahrzeugs sind die Sportkommissare von sich aus berechtigt, einen Ausschluss auszusprechen, ohne dass es eines formellen Protestes bedarf.

Weiters gilt lit. f) der allgemeinen Bestimmungen der OSK betreffend Regelwidrigkeiten in meisterschaftsähnlichen Wettbewerben der OSK:

Ein rechtskräftig mit Ausschluss oder Enthebung geahndeter Verstoß eines Fahrers/Bewerbers in einem meisterschaftsähnlichen Wettbewerb der OSK kann in der Wertung des betroffenen Wettbewerbes folgendermaßen berücksichtigt werden, wenn dieses Vorgehen in der Serienausschreibung festgelegt wurde:

- Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben.
- Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftsähnlichen Wettbewerbes der OSK.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer/Bewerber zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine dementsprechende Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen. Das Recht des solcherart ausgeschlossenen/enthobenen Fahrers/Bewerbers auf Anrufung des nationalen Berufungsgerichtes bleibt davon unberührt.

Strafenkatalog (Mindeststrafen):

1. Missachtung von Flaggenzeichen kann im Rennen mit einer Durchfahrtsstrafe oder einer 30 Sekunden-Zeitstrafe und jeweils € 150,- und im Training mit einer Versetzung um 5 Startplätze nach hinten und € 150,- geahndet werden.
2. Missachtung von Flaggenzeichen kann im Rennen mit einer Durchfahrtsstrafe oder einer 6-Minuten-Zeitstrafe und jeweils € 500,- und im Training mit einer Versetzung um 10 Startplätze nach hinten und € 500,- geahndet werden.

Von einer Strafe bei Missachtung von Flaggensignalen kann bei beiden Fahrzeugen abgesehen werden, wenn es sich um eine „Rücküberholung“ nach einem z.B. zu spät gesehene Flaggensignal gehandelt hat, der Vorgang sich nicht in einem unmittelbarem Gefahrenbereich befunden hat und niemand dabei gefährdet wurde.

Ein Frühstart kann mit einer 5-Sekunden-Zeitstrafe, einer 10-Sekunden-Zeitstrafe, oder einer Durchfahrtsstrafe geahndet werden.

Nichterscheinen Fahrerbesprechung: € 150,-

1. Geschwindigkeitsüberschreitung Boxengasse, Paddock: € 150,-
2. Geschwindigkeitsüberschreitung Boxengasse, Paddock: € 500,- + Wertungsausschluss

Nächtliche Ruhestörung: € 500,-

Zusätzlich können Kosten vom Rennstreckenbetreiber bei Ruhestörung und/oder übermäßiger Verschmutzung in Rechnung gestellt werden (diese können bei Bedarf angefragt werden).

21. PROTESTE:

Grundsätzlich können Proteste bis spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse vorgebracht werden. Es gelten das Protestrecht und die Protestfristen der OSK.

Nach Abschluss des Protest-Verfahrens hat der jeweils Unterlegene sämtliche Kosten, insbesondere die Demontage- und Montagekosten zu tragen. Die Kostenentscheidung trifft der Sportkommissar bzw. die OSK.

Die Protestgebühr beträgt € 350,-

22. RECHTE DES VERANSTALTERS/WERBUNG:





Dem Veranstalter des BATTLE-SPRINT, der ROOKIES-CHALLENGE und der BATTLE-ENDURANCE bleibt es vorbehalten alle, durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen, zur Erhaltung der Chancengleichheit, zur Erhaltung der Attraktivität der Serie, erforderlich werdenden Änderungen insbesondere der Ausschreibung, dem Zeitplan, den Durchführungsbestimmungen, dem Motorsportreglement vorzunehmen, und auch Veranstaltungen abzusagen. Schadenersatzansprüche aufgrund derartiger Maßnahmen sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter hat das Recht, auf Flächen der teilnehmenden Fahrzeuge seine eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern in Form von entsprechenden Aufklebern anbringen zu lassen. Diese müssen während der gesamten Veranstaltung angebracht sein. (siehe Klebeplan).

Der Veranstalter hat das Recht auf jedem Fahrzeug bis zu 2 Kameras an den vom Veranstalter festgelegten Befestigungspunkten anzubringen.

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen der Serien-Sponsoren auf jeglichen Flächen der X-BOW-BATTLE einschließlich deren Veranstaltungen, zu präsentieren.

23. STREITIGKEITEN:

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter der X-BOW BATTLE geltend gemacht werden, ist Gerichtsstand Wien vereinbart und durch jeden Teilnehmer im Sinne Punkt 2.18.

„Allgemeine Vertragserklärung der Teilnehmer“ mit Abgabe der Nennung schriftlich anzuerkennen. Das Rechtsverhältnis zwischen den Veranstaltern einerseits und den Teilnehmern andererseits unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

24. ALLGEMEINE VERTRAGSERKLÄRUNGEN DER TEILNEHMER:

a) Haftungsausschluss für Ausschreibung:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgesichert sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie evtl. zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderung gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärung und Vereinbarung verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen



eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator, oder Rennstreckenbetreiber, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

b) Schiedsvereinbarung

Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der

Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf

Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.

Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.

Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

c) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.





25. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN:

25.1. ALLGEMEINES:

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen nach sich ziehen.

Teilnahmeberechtigt sind KTM X-Bow Fahrzeuge mit einer gültigen Straßenzulassung, welche dem österreichischem Kraftfahrzeuggesetz, den gesetzlichen Vorschriften eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union entsprechen und eine Wagenkarte (nur gültig im OSK-Bereich) besitzen, oder einen gültigen FIA- / OSK- Wagenpass besitzen.

Es sind nur diejenigen Fahrzeuge startberechtigt, die im Originalzustand vom Typ/Modell KTM X-Bow sind, und über die Absatzkanäle der KTM Sportmotorcycle AG, deren Vertriebspartner sowie Tochterunternehmen bezogen werden können oder konnten.

Jeder Teilnehmer kann pro Veranstaltung unter einer Startnummer nur ein Fahrzeug einsetzen. Der Einsatz eines Ersatzfahrzeugs unter derselben Startnummer ist während eines Rennens (dazu zählt freies Training, Zeittraining und Rennen) Veranstaltung nicht möglich, kann jedoch in Ausnahmefällen vom Veranstalter genehmigt werden.

Ein Fahrzeugwechsel für das 2. Rennen, bzw. für die BATTLE-ENDURANCE ist möglich, wenn das Fahrzeug der technischen Abnahme unterzogen wurde.

Grundsätzlich gilt: In Zweifelsfällen steht der Teilnehmer in der Nachweispflicht.

Die Teilnahme an der ROOKIES-SCHALLENGE Wertung im Rahmen der BATTLE-SPRINT Bewerbe ist nur mit den von der KTM Sportcar GmbH gestellten und von KTM betreuten Fahrzeugen möglich. Ein Einsatz von privaten Fahrzeugen in dieser Klasse ist nicht möglich. Die technische Spezifikation für Fahrzeuge der ROOKIE-CHALLENGE findet sich unter Punkt 25.10.

Die technische Spezifikation der GT4-Fahrzeuge erfolgt lt. Homologationsblatt. Ein 38mm-Airrestriktor (siehe Anlage 2) ist jedoch verpflichtend.

25.2. MOTOR/GETRIEBE:

Erlaubt sind Serienmodelle mit entweder dem unbearbeiteten (außer den jeweils gesondert angeführten, genehmigten Veränderungen) BWA-, oder der CDL-Motor.

Alle Fahrzeuge müssen einen 38mm Airrestriktor verwenden. Für die Definition des Airrestrikors gilt Anhang 2 „Luftmengenbegrenzer“.

Der Airrestriktor muss aus Gründen der Vereinheitlichung vom Veranstalter bezogen werden.

Es gilt das OSK Serienreglement.

Erlaubt sind alle Powerparts aus dem offiziellen KTM Programm.

Für veränderte, getunte und/oder aufgebaute Turbomotoren gelten folgende Bestimmungen: Die technischen Veränderungen sind anzugeben und die Motorleistung um die angegebene PS Angaben zu korrigieren.

Der komplette Luftfilter und der Luftmassensensor ist freigegeben.

Es sind lediglich die beiden unbearbeiteten Turbolader K03 (Teilenummer 06F145701H) und K04 (Teilenummer 06F145702C) im Originalzustand erlaubt.

Kurbelgehäuseentlüftung: Sämtliche Zusatzanschlüsse (Unterdruckventil und Kurbelgehäuseentlüftung) zum Turbolader müssen geschlossen sein, d.h., das Ansaugsystem muss von Laderseite her dicht sein (siehe auch Anhang 2).

Für die Ölentlüftung ist ein 2l-Ölsammelbehälter mit Sichtleitung lt. FIA-Vorschrift zu verwenden. Die auf der Homepage www.x-bow-battle.at als Download zur Verfügung gestellte Einbauanleitung für den Ölsammelbehälter ist bindend.



Die Kolben und das Material der Pleuelstange sind freigestellt.
 Die Kurbelwelle muss Serienstand bleiben.
 Hochdruckpumpe max. 10mm.
 Ein Upgrade (MK V) der Benzin-Hochdruckpumpe lt. Skizze (www.x-bow-battle.at) ist erlaubt (DFB 7/2013).
 Der Wärmetauscher ist freigegeben.
 Die Nockenwellen sind freigestellt.
 S3 Einspritzdüsen mit der ET-Nr. 06F906036F sind erlaubt (unbearbeitet).
 Schläuche und Rohre sind freigegeben.
 Es muss das Original- Steuergerät KTM X00 110A1010 oder orig. AUDI/VW Steuergerät Benzin MED 9.1 verwendet werden (max. 1 Steuergerät). Der Softwarestand ist freigestellt.
 Die Motortieferlegung inkl. 100-Zeller-Katalysator ist erlaubt.
 Der Drosselklappen-Durchmesser darf maximal dem Modell "R" mit der ET-Nr. 06F133062Q entsprechen.
 Die Kupplung und der Schwung sind freigegeben.
 Das Sperrdifferential ist freigegeben.
 Die original AUDI-Wasserpumpe (Artikelnummer Audi 8K0965569) ist freigegeben.
 Die Demontage der Kühlwassernachlaufpumpe für den Turbolader ist erlaubt.
 Eine niedrigere Verdichtung des BWA-Motors mittels der Zylinderkopfdichtung Nr. 10486 von der Fa. CCS-CHAM CAR SERVICE GmbH. auf 8,6:1 ist erlaubt.
 Erlaubt ist entweder der serienmäßige Kühlerventilator, oder der Kühlerventilator 350mm s VA08-AP71/LL-53 mit der Artikelnummer 5703-8.
 Ölkühlung für Motoröl zur Senkung der Motortemperatur lt. DFÜ Nr. 6/2015 ist erlaubt.

Das Getriebe ist freigestellt, es sind lediglich die beiden ab Werk
 erhältlichen Getriebeübersetzungen erlaubt (BWA 240 PS und CDL 300 PS R). Änderungen dieser
 Getriebeübersetzungen sind nicht erlaubt.

Es ist erlaubt, eine Gangabstützung für den 4. Gang am Getriebegehäuse einzubauen, wobei der Messingstift die 4.-Gang-Welle andrückt (keine Veränderung an den Getriebewellen und Zahnrädern).
 Es ist erlaubt, die 4.-Gang-Welle durch Einpressen eines Stahlkerns in die Eingangswelle zu verstärken, dadurch wird die Hohlwelle zur Vollwelle und somit werden Schwingungen reduziert.

BWA 240 PS Street

	Gesamt	Gang	Achse
1. G	13,242	3,357	3,944
2. G	8,232	2,087	3,944
3. G	5,793	1,469	3,944
4. G	4,329	1,098	3,944
5. G	3,421	1,108	3,087
6. G	2,861	0,927	3,087



CDL 300PS R

	Gesamt	Gang	Achse
1. G	14,217	3,357	4,235
2. G	8,838	2,087	4,235
3. G	6,221	1,469	4,235
4. G	4,650	1,098	4,235
5. G	3,590	1,108	3,273
6. G	2,985	0,927	3,273

Der SQS Racing / VW 6° Synchro Kit 02M / 02Q (02Q Synchro BOOST / DOG-BOX) ist erlaubt.

25.3. ABGASANLAGE:

Der Katalysator und die Regelung ist freigestellt, es müssen jedoch die gültigen Abgasbestimmungen eingehalten werden. Der Katalysator muss an der originalen Stelle verbaut bleiben, ansonsten ist die Auspuffanlage freigegeben. Zur Kontrolle ob ein Katalysator verbaut ist, kann eine Kontrollschraube angebracht werden.

Das Geräusch darf einen Grenzwert von maximal 98 db(A) + 2 db(A) + 3 % nicht überschreiten. Als Meßmethode gilt die OSK - Nahfeldmessmethode. Sehen die Ausschreibung des Veranstalters oder die Vorschriften des Rennstreckenbetreibers abweichende Anforderungen vor, so gelten diese.

25.4. REIFEN, RÄDER UND BREMSE:

Zugelassen sind ausschließlich die mittels Ausschreibung festgelegten Renn- und Regenreifen vom permanenten Serienausrüster MICHELIN. Zur Wahrung der Chancengleichheit sind nur die von Michelin für die X-BOW-BATTLE zur Verfügung gestellten Reifenmischungen der Rennreifen in der Dimension

VA: 20/61 R 17 S8C, P2E

HA: 24/64 R18 S9F, P2G

erlaubt, und können zur besseren Kontrollierbarkeit auch vom Hersteller speziell für die X-BOW-BATTLE markiert werden.

Eine chemische oder thermische Behandlung der Reifen ist ebenso wie eine Profilveränderung nicht erlaubt.

Das Fabrikat und der Typ der Felge ist freigestellt.

Die maximale Spurweite von 1.725 mm vorne und hinten darf nicht überschritten werden.

Bremszangen inkl. Halterung/Aufhängung, Bremsscheiben, Hauptbremszylinder inkl. Betätigung und Bremsbeläge sind freigegeben!

Traktionskontrollen sind verboten!

Der Einbau eines Bremskraftregelventils mit der Bestellnummer 3352-01 und 3352-11 (Jansen-Competition) ist erlaubt.

25.5. FAHRZEUGGEWICHT/KAROSSERIE/FAHRWERK:

Das Mindestgewicht des Fahrzeugs inkl. Mindesttreibstoffmenge lt. der allgemeinen technischen Bestimmungen der OSK, Fahrerausrüstung inkl. Helm, HANS, etc., Fahrer und eventuell notwendigem Zusatzgewicht, beträgt jederzeit während der Veranstaltung 900 kg.

Eventuell benötigtes Zusatzgewicht muss in Form von Bleiplatten im Beifahrerfußraum montiert werden. Die Einbauanleitung ist unter www.x-bow-battle.at ersichtlich und verbindlich.





Das Mindestgewicht der ROOKIES-CHALLENGE Fahrzeuge inkl. Mindest-Treibstoffmenge, Fahrerausrüstung und Fahrer beträgt jederzeit während der Veranstaltung 850 kg.

Der originale Radstand von 2.430 mm muss beibehalten werden.

Die Racing-Kopfstütze (Part No. XPP00000840) und Racing Auffahrschutz (Part No. XPP00000760 oder XPP00000780) sind für alle Fahrzeuge verpflichtend.

Zusatzeinbauten jeder Art müssen sicher befestigt sein.
Das Entfernen der Sitze und der Beifahrerfußraumtreppe und der Beifahrergurte ist erlaubt.
Das Ausbauen der Handbremse ist erlaubt.
Individuelle Sitzanfertigungen (Schäumen) ist erlaubt.
Stoßdämpfer und Federelemente sind freigegeben
Die Fahrwerks (Querlenker-) Gummis sind freigegeben.
Hinterachs-Spurgelenke sind freigegeben.
Aerodynamische Veränderungen des Beifahrerplatzes sind bis zum PowerPart-Cover erlaubt.
Das Abkleben von Fahrzeugteilen ist verboten! (außer als Notreparatur).
Der Heckspoiler darf während der Fahrt nicht verstellbar sein.
Das Lenkrad ist freigegeben.

Erlaubt sind alle Powerparts aus dem offiziellen Programm von KTM, außer den spezifischen Anbau- und Ersatzteilen für den GT (ab Mj. 2013).
Zusätzlich zu den im Powerpart-Katalog angeführten Teilen, sind alle im Anhang 3 (BATTLE-Katalog) angeführten Teile erlaubt.
Die Verfügbarkeit muss vom Hersteller sichergestellt werden. Der Hersteller ist alleine für sein Produkt verantwortlich und haftet für Schäden, welche durch etwaige Mängel an Art und Güte oder Beschaffenheit entstehen.

25.6. KRAFTSTOFF:

Es darf zwischen dem Beginn des freien Trainings bis zum Ende der Veranstaltung ausschließlich der an der jeweiligen Rennstrecke vom Rennstreckenbetreiber an der vom Veranstalter festgelegten Zapfsäule erhältliche Treibstoff ohne jegliche Zusätze verwendet werden. Ein Anschlussstück zur freien Benzinabnahme muss in der Druckleitung des Fahrzeuges angebracht werden.

25.7. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG FÜR DEN FAHRER:

Schutzhelm entsprechend der gültigen FIA - Norm,.
Fahreranzug, Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe nach gültigen FIA - Bestimmungen,.
Die Verwendung des FIA-homologierten HANS - Systems ist Pflicht.

25.8. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG FÜR FAHRZEUGE:

Abschleppösen

Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten mit einer ausreichend dimensionierten und farblich in rot, gelb oder orange markierten Abschleppöse ausgerüstet sein (Art. 253/10 FIA Anhang J).

Feuerlöscher

Es ist ein Handfeuerlöscher mit mind. 2 kg Löschmittel vorgeschrieben.





Stromkreisunterbrecher

Ein Stromkreisunterbrecher ist vorgeschrieben.

Sicherheitsgurt

Es ist mindestens ein 6-Punkt-Gurt gemäß FIA Art.253.6 Anhang J vorgeschrieben.

Regenleuchte:

Eine Regenleuchte mit FIA-Zulassung ist vorgeschrieben.

Batterie:

Es dürfen nur für den Motorsport freigegebene Batterien verwendet werden.

25.9. BODENFREIHEIT:

Die Bodenfreiheit ist freigegeben.

25.10. Technische Spezifikation der Fahrzeuge der ROOKIE-CHALLENGE:

Motor: 2.0 TFSI 4 Zylinder Turbo

Leistung: max. 270 PS

Drehmoment: 350 NM

Ausstattung siehe Informationsmappe KTM.

26. GÜLTIGKEIT DES REGLEMENTS:

Die Gültigkeit des Reglements beträgt 1 Jahr (2016).

ANLAGE 1 zum Reglement des BATTLE-SPRINT und der BATTLE-ENDURANCE 2016 :

FAHRER KLASSIFIZIERUNG:

A (oder PLATIN):

professioneller, wohlbekannter Fahrer unter 55, der mindestens eine der folgenden Kriterien erfüllt hat:

- war oder ist Inhaber einer Formel 1 Superlizenz,
- war Gesamtsieger der 24h von Le Mans,
- war bezahlter Werksfahrer eines Herstellers,
- beendete innerhalb der Top 10 eine Saison der F3000, CART/Champcar, IRL oder GP2,
- beendete innerhalb der Top 6 eine internationale F3 Serie (British/Euro F3,...), oder eine sonstige, bedeutende internationale Meisterschaft (World Series by Renault.),
- ein Fahrer, dessen Leistungen nach Befinden der OSK unabhängig von den genannten Kriterien denen eines Platin- oder A-Fahrers entsprechen.

B (oder GOLD):

Semi-professioneller Fahrer in internationalen oder nationalen Serien.

- Ein Fahrer, der die Platin-Kriterien erfüllt, aber zwischen 55 und 59 Jahre alt ist, oder in den letzten zehn Jahren keine Rennen mehr gefahren ist.

16





- Hat in seiner Laufbahn auf wettbewerbsfähigem Level an der Kart Weltmeisterschaft oder einer hier nicht speziell angeführten Formel-Rennserie teilgenommen und ist unter 35 Jahre alt.
- Beendete innerhalb der Top 10 eine internationale Formel-Meisterschaft (Renault V6, FR2000 international,...).
- Beendete eine Formel-Einsteiger-Serie (F-Ford, F-BMW, F-Zip, Autosport Academy, ...) in den Top 3.
- War innerhalb der Top 6 beim Porsche Supercup.
- War unter den Top 3 eines nationalen oder internationalen Markenpokals (Porsche, Seat, Peugeot, Renault,...).
- Ein Fahrer, dessen Leistungen nach Befinden der OSK unabhängig von den genannten Kriterien denen eines Gold oder B-Fahrers entsprechen.

C (oder SILBER):

Amateur, der mindestens eine der folgenden Kriterien erfüllt:

- Fahrer mit Rennerfahrung, der die Kriterien von A und B nicht erfüllt und unter 30 Jahre alt ist,
- Platin (A)-Fahrer über 60 Jahre,
- hat nationale oder internationale Serien zusammen mit einem A-Fahrer gewonnen,
- hat Gentlemen-Drivers-Serien gewonnen (Ferrari-Challenge, Maserati-Trophéo, Lamborghini Supertrophy, ...)
- fuhr eine gesamte Saison in einer Formel-Serie.

D (oder BRONZE):

Amateur-Fahrer.

Jeder Fahrer, der seine erste Lizenz mit über 30 Jahren bekommen hat und keine oder wenig Formel-Erfahrung besitzt.

Jeder Fahrer unter 30 Jahren ohne signifikante Rennerfahrung.

ANLAGE 2 zum Reglement des BATTLE-SPRINT und zur BATTLE-ENDURANCE 2016:

AIRRESTRIKTOR / LUFTMENGENBEGRENZER:

Für Fahrzeuge des BATTLE-SPRINT und der BATTLE-ENDURANCE (außer ROOKIES-CHALLENGE Fahrzeuge), gelten folgende Bestimmungen:

Das Ansaugsystem des Motors muss mit einem Luftmengenbegrenzer (Restriktor) ausgerüstet sein. Dieser Airrestriktor muss aus Gründen der Vereinheitlichung und Chancengleichheit vom Veranstalter bezogen werden.

- Dieser muss eine minimale Länge von 3 mm und einen maximalen Durchmesser von 38,0 mm haben.
- Die Luftmengenbegrenzer müssen aus metallischem Werkstoff sein. Der vorgeschriebene Durchmesser darf zu keinem Zeitpunkt und unter allen Temperaturbedingungen, nicht überschritten werden.
- Der Luftmengenbegrenzer muss nach Abnahme der Bonnets komplett sichtbar sein ohne zusätzliche Abdeckungen entfernen zu müssen.
- Alle dem Motor zugeführte Verbrennungsluft muss diese Luftmengenbegrenzer passieren.
- Hinter dem Luftmengenbegrenzer sind keinerlei Luft führende Leitungen an dem Ansaugsystem erlaubt.
- Der Luftmengenbegrenzer muss mit Hilfe eines Drahtes durch die TK's versiegelbar sein, welches eine Demontage unmöglich macht.
- Der Restriktor wird mit dem Turbolader gepaart.
- Der Luftmengenbegrenzer ist maximal 300 mm vor dem Verdichterrad des Turboladers anzubringen.
- Das Verschließen des Luftmengenbegrenzers muss zum sofortigen Stillstand des Motors führen. Dieser Test wird bei einer Drehzahl von 2500 U/min durchgeführt. Alle im Ansaugsystem befindlichen Drucksensoren



müssen für diesen Test abgeschlossen werden. Der bei diesem Test gemessene Druck im Ansaugsystem muss mindestens 150 mbar unter dem vor Ort herrschenden Umgebungsdruck sein und für mindestens 0,5 Sekunden gehalten werden.

- Auf Verlangen des Veranstalters ist diesem ein Messanschluss an dem Ansaugsystem zur Verfügung zu stellen.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Größe der Luftmengenbegrenzer für einzelne Fahrzeuge zu ändern.

Ausnahme: Fahrzeuge können durch den Veranstalter nach erfolgtem Einzelantrag als Fahrzeuge mit seriennahen Motoren eingestuft werden.

In diesem Fall ist die Verwendung von Luftmengenbegrenzern vorbehaltlich abweichender Einstufungen nicht vorgeschrieben. Hierfür bedarf es jedoch die schriftliche Ausnahmegenehmigung durch den Veranstalter.

Luftmengenbegrenzer – Prüfdorn:

Ein Prüfdorn muss der realen Größe des Luftmengenbegrenzers entsprechen, der zweite Prüfdorn-Durchmesser muss um 0,1 mm geringer sein als die reale Größe des Luftmengenbegrenzers. Eine Messtoleranz von 0,02 mm wird berücksichtigt. Die Temperatur des Prüfdorns muss vor dem Einführen in den Luftmengenbegrenzer im Bereich +/- 10° Celsius zur Umgebungstemperatur liegen. Jedes Team ist für den Einwandfreien Zustand der Prüfdorne verantwortlich.

ANLAGE 3 zum Reglement des BATTLE-SPRINT und der BATTLE-ENDURANCE 2016:

BATTLE TEILE-KATALOG:

Folgende Karosserie- bzw. Aerodynamikteile sind erlaubt, insofern sie von den jeweils angeführten Lieferanten für die Teilnehmer rechtzeitig geliefert werden können:

1. Entlüftungsgitter Nardo – Sperrer Motorsport
2. Front Flaps – Sperrer Motorsport, CCS, RACETOOL, PRINCIPIO
3. Naca Düsen – Sperrer Motorsport, Pipp-Racing
4. Heckspoiler – Sperrer Motorsport, ZAWOTEC, RACETOOL, PRINCIPIO
5. Diffusor – Sperrer Motorsport, ZAWOTEC, PRINCIPIO, RACETOOL, Schmalnauer
6. Heckrahmen-Spider inkl. Drehmomentstütze – Sperrer Motorsport
7. Motorraumabdeckung – Sperrer Motorsport, PIPP-Racing
8. Airbox – CCS, ZAWOTEC, RACETOOL
9. Fußgängerschutz: Carbon – CCS, RT01 RACETOOL
10. Waagebalken – ZAWOTEC
11. Schwertstabilisator – ZAWOTEC
12. Windshield – ZAWOTEC, RT02 RACETOOL
13. Front Splitter - ZAWOTEC, PRINCIPIO, PIPP-Racing, RACETOOL, Sperrer Motorsport
14. Rückspiegel – diverse Anbieter
15. RT03 Crashbox-Cover – RACETOOL
16. RT04 Crashbox-Cover-Aero – RACETOOL
17. RT06 Rear Sidedrops – RACETOOL
18. RT13 Diffusor-Halter – RACETOOL
19. RT14 Diffusor-Halter GT4 – RACETOOL
20. RT15 Diffusor extension – RACETOOL





21. RT09 Scheinwerferabdeckungen – RACETOOL
22. RT16 Rear body panels – RACETOOL
23. RT17 Luftführung – RACETOOL
24. Aero intakes for side panels – RT18 RACETOOL/Trencar
25. RT21 Heckflügelhalter Carbon – RACETOOL
26. Crash-box-flaps: CCS
27. Schwertstabilisator „Race Battle 2014“ – Sperrer Motorsport
28. Verstellbarer Stabilisator hinten „Koltay“ – TRENCAR
29. RACETOOL KTM X-BOW Zahnstangenlenkung 1:75
30. CCS Luftführung Seitenkästen

Genehmigt
in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom 26 01 2016
unter der Eintragungs-Nr. SE 10/2016

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission für den Motorsport

Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

